



An den Grossen Rat

14.5535.02

JSD/P145535

Basel, 28. Januar 2015

Regierungsratsbeschluss vom 27. Januar 2015

Schriftliche Anfrage Nora Bertschi betreffend «GPS-Tracker für Fahrräder»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Nora Bertschi dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Basel ist eine velofreundliche Stadt, in der viel für Velofahrerinnen und –fahrer gemacht wird. Einzig die vielen Velodiebstähle bleiben ein grosses Ärgernis. Kaum jemals erwischt die Polizei die Diebe. Der Schaden ist gross. In Städten wie Bern, Genf und Zürich, sowie im Ausland wurden deshalb bereits GPS-Tracker eingesetzt, um Diebe zu überführen. In Holland beispielsweise rüstet die Polizei Lockvogelvelos mit GPS-Trackern aus. Dank dieser Methode haben sich die Velodiebstähle in den letzten Jahren fast halbiert. (Vgl. dazu den Beitrag in der Sonntagszeitung, abrufbar unter <http://blog.tagesanzeiger.ch/datenblog/index.php/5563/mit-dem-gps-tracker-in-zuerich-bern-und-genf-auf-velodiebe-jagd> http://webapp.sonntagszeitung.ch/read/sz_21_09_2014/nachrichten/15196 http://webapp.sonntagszeitung.ch/read/sz_21_09_2014/nachrichten/Der-Velodiebstahl-ist-eine-Einstiegsdroge-fuer-schwere-Taten-15195)

Es stellt sich dabei die Frage,

1. ob für die Basler Polizei der Einsatz solcher GPS-Tracker für Fahrräder in Frage kommt?
2. wie teuer dem Kanton ein solches Pilotprojekt mit GPS-Tracker für Fahrräder zu stehen kommen würde?
3. inwiefern bei der Umsetzung eines solchen Projektes Basel-Stadt mit anderen Kantonen zusammenarbeiten könnte?

Nora Bertschi»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

A. Allgemeine Ausführungen

Wie der Regierungsrat bereits in seiner Antwort auf den Anzug Andreas Ungricht betreffend «GPS-Sender zur Ortung gestohlener Velos»¹ ausgeführt hat, ist es rechtlich umstritten, ob die Überwachung von entwendeten GPS-Lockvogelvelos durch die Polizei überhaupt zulässig ist. Ungeachtet dessen ist der Regierungsrat grundsätzlich der Ansicht, dass es nur bei schwerwiegenden Gefährdungen oder in Ausnahmesituationen angemessen ist, wenn staatliche Organe Straftaten provozieren. Er lehnt die gezielte Platzierung von unabgeschlossenen mit GPS-Sendern ausgerüsteten Velos durch die Polizei deshalb bereits aus rechtsprinzipiellen Überlegungen ab.

¹ SCHR 11.5191.02.

Im Gegensatz dazu ist der Einsatz von GPS-Systemen für Privatpersonen unbedenklich. Es steht einer Privatperson somit frei, einen GPS-Überwachungssender an ihrem Fahrrad zu befestigen. Auf dem Markt werden zudem weitere Möglichkeiten angeboten, welche die Wiederauffindung des eigenen Fahrrads unterstützen.

B. Beantwortung der Fragen

1. ob für die Basler Polizei der Einsatz solcher GPS-Tracker für Fahrräder in Frage kommt?

Nein. Der Regierungsrat lehnt den Einsatz von GPS-Ködervelos aufgrund der begrenzten personellen Ressourcen der Kantonspolizei sowie aus vorstehend genannten Gründen ab. Die Kantonspolizei setzt bei der Bekämpfung von Fahrradentwendungen zum Gebrauch (Art. 94 Ziff. 3 SVG) und Velodiebstählen (Art. 139 Ziff. 1 StGB) in erster Linie auf Prävention bzw. Aufklärung über die Notwendigkeit einer adäquaten Sicherung der Zweiräder oder einer Unterbringung in schliessbaren Velokellern oder Garagen.

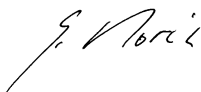
2. wie teuer dem Kanton ein solches Pilotprojekt mit GPS-Tracker für Fahrräder zu stehen kommen würde?

Die Investitionskosten für die GPS-Geräte würden sich auf ungefähr 1000 Franken pro Stück belaufen. Kostenaufwendig – und kaum bezifferbar – wäre aber in erster Linie der Personaleinsatz der Kantonspolizei, da der Einsatz von GPS-Ködervelos mit zeitintensiven Überwachungen verbunden wäre.

3. inwiefern bei der Umsetzung eines solchen Projektes Basel-Stadt mit anderen Kantonen zusammenarbeiten könnte?

Da bis dato kein anderes Schweizer Polizeikorps mit GPS-Sendern ausgestattete Lockvogelvelos einsetzt oder einzusetzen gedenkt, wurde gegenüber der Kantonspolizei auch kein Interesse an einem gemeinsamen Vorgehen geäussert. Eine entsprechende interkantonale Zusammenarbeit ist nach dem Gesagten auch nicht vorgesehen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin